



**Stadtverordnete Rajaa Rafrafi**

Mobil: +49 (0)151 599 64 552  
Mail: rajaa.rafrafi@rajaarafrafi.de  
Web: www.rajaarafrafi.de

Datum: 25.01.2024

**An den Oberbürgermeister  
Uwe Schneidewind**  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Vorlagen-Nr.**

**Große Anfrage**

Sitzung am	Gremium
<b>26.02.2024</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

**Verwendung des Bürger\*innenbudgets für das Tierschutzzentrum**

Große Anfrage der Einzelstadtvordneten Rajaa Rafrafi vom 25.01.2024

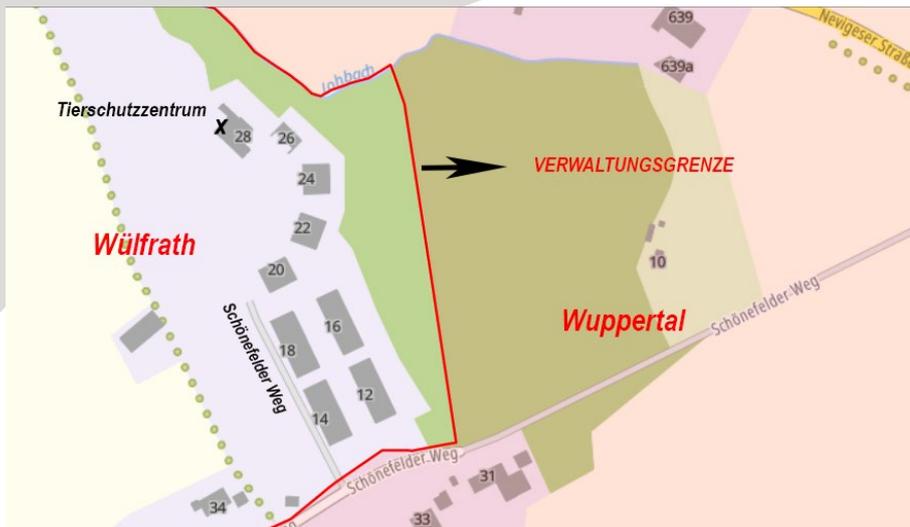
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Tierschutzzentrum hat in seiner Bewerbung versucht, zu verschleiern, dass der Sitz und der überwiegende, wenn nicht sogar der jetzt bestehende Verein Pechpfoten e.V. in Zukunft in Wülfrath ansässig ist/sein wird. Inwieweit die Wuppertaler Verwaltung bei der Überprüfung der Kriterien bei der Bewerbung davon gewusst hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls ist die Verwendung des Bürger\*innenbudgets in Höhe von 50.000 Euro unrechtmäßig. Eine Rückzahlung, sofern bereits eine Auszahlung stattgefunden hat, ist zurückzufordern und die Rangliste ist durch eine neue Beschlussvorlage durch den Rat zu beschließen.

Am 29.11.2023 hat der Bezirksvertreter, Joachim Knorr - CDU - (siehe Niederschrift vom 29.11.2023) auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

**Quelle „Niederschrift BV Elberfeld – 29.11.2023“**

**Zitat:** „Herr Knorr teilt mit, dass sich das Tierschutzzentrum Wuppertal aus Nummer 1 der Auflistung nach seiner Kenntnis nicht auf Wuppertaler Stadtgebiet befände und eine Förderung aus dem Wuppertaler Bürgerbudget somit nicht in Wuppertal eingesetzt würde. Hier möchte Herr Knorr den Rat der Stadt Wuppertal auf eine Prüfung und ggf. auf die Erstellung von Förderrichtlinien hinweisen.“



Quelle: TIM-online 2.0

Ergebnis der Sachdatenabfrage

**WMS NW ALKIS - Flurstück**

Das 'Flurstück' ist ein Teil der Erdoberfläche, der von einer im Liegenschaftskataster festgelegten Grenzlinie umschlossen und mit einer Nummer bezeichnet ist. Es ist die Buchungseinheit des Liegenschaftskatasters.

**Information zum Flurstück**

<b>Flurstückskennzeichen:</b>	05342200200067 _____
<b>Gemarkung:</b>	Oberdüssel
<b>Gemarkungskennzeichen:</b>	053422
<b>Flur:</b>	002
<b>Gemeinde:</b>	Wülfrath
<b>Gemeindekennzeichen:</b>	05158036
<b>Amtliche Fläche in m²:</b>	267
<b>Lagebezeichnung (verschlüsselt):</b>	Schönefelder Weg 28 (0515803614187) Bäumchen (keine Angabe)
<b>Tatsächliche Nutzung/m²:</b>	Fläche besonderer funktionaler Prägung / Soziales / 267
<b>Aktualität des Flurstückes:</b>	2011-10-02




Quelle: TIM-online 2.0

**Herr Beigeordneter Nocke ergänzt**

**Zitat:** „Herr Nocke weist darauf hin, dass bei Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wuppertal zum Bürgerbudget die für das Tierschutzzentrum vorgesehenen Mittel nur dann ausgezahlt werden können, wenn die Betreiber des Tierschutzzentrums entsprechende Nachweise und Befähigungen vorweisen würden.“

Aus der Beschlussvorlage VO/1176/23 - Verwendung des Bürger\*innenbudgets wird die unrechtmäßige Bewerbung des Tierschutzzentrums (Pechpfoten e.V.) folgendermaßen von der Stadt Wuppertal begründet und damit anerkannt.

*„[...] Im Laufe des Verfahrens sind die Ideen durch die Verwaltung auf Zulässigkeit zur Teilnahme überprüft worden. Die Idee des Vereins Pechpfoten e.V. zur Grünflächengestaltung der Außenanlage des angestrebten Tierschutzzentrums Wuppertal soll auf einem Grundstück im Grenzbereich von Wuppertal und Wülfrath umgesetzt werden. Im Sinne der Engagementförderung wurde die Idee zum Verfahren zugelassen, da es sich um einen Wuppertaler Verein handelt, der eine Idee mit Wirkung in die Stadt hinein umsetzen will. [...]“*

Bei den Spielregeln des Bürger\*innenbudgets gibt es eindeutige Kriterien. So heißt es auf der Wuppertaler Webseite

<https://www.wuppertal.de/microsite/buergerbeteiligung/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren/buerger-innenbudget-2023.php>

unter anderem

*„Wer eine Projektidee hat, sollte folgende Kriterien beachten. Die Projektidee...*

*... muss in der Zuständigkeit und auf dem Stadtgebiet der Stadt Wuppertal liegen. Projektideen für Bezuschussungen von Projekten von Vereinen oder auf Vereinsgrundstücken sind erlaubt. Möglich sind Projekte, die die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer laufenden Verwaltungstätigkeit übernehmen kann oder die von den Ideengeber\*innen (Vereinen, Einzelpersonen, ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen oder Initiativen) selbstständig umgesetzt werden können. Nicht dazu zählen zum Beispiel Projektideen, die im Einflussbereich des Landes oder des Bundes oder in privater Hand liegen (beispielsweise geht nicht: Trimm-dich-Pfad im Staatsforst Burgholz, da hier das Land Nordrhein-Westfalen zuständig ist).“*

Der Stadt Wuppertal war also schon länger bekannt, dass das Tierschutzzentrum in Wülfrather Gebiet ansässig ist. Dass man mit folgender Aussage

*„Im Sinne der Engagementförderung wurde die Idee zum Verfahren zugelassen, da es sich um einen Wuppertaler Verein handelt, der eine Idee mit Wirkung in die Stadt hinein umsetzen will.“*

die Nichterfüllung eines Kriteriums unrechtmäßig umgehen will, ist gesetzeswidrig. Ebenfalls hat die Stadt Wuppertal trotz der Bitte vom Bezirksvertreter Joachim Knorr, nach dem 29.11.2023 eine Überprüfung über die Rechtmäßigkeit einzuleiten, nicht umgesetzt. Jedenfalls wurden die Stadtverordneten nicht informiert. Eine Ergänzung zur Beschlussvorlage VO/1176/23 zur Ratssitzung am 18.12.2023 wurde nicht vorgelegt.

**Hierzu habe ich folgende Fragen:**

1. Warum ignorierte die Stadt Wuppertal bei der Bewerbung des Tierschutzzentrums (Pechpfoten e.V.) das fehlende Kriterium in Punkt 1 der Spielregeln ohne rechtliche Grundlage?
2. Warum hat die Stadt Wuppertal nach Überprüfung der Kriterien im fortschreibenden Bewerbungsprozess über die fehlende Erfüllung des Kriteriums und die damit durch die Stadt unrechtmäßige verbundene Auslegung einer Ausnahmesituation **keinen der Beteiligten vorab in Kenntnis gesetzt?**

**Zitat der Stadt:** „Im Sinne der Engagementförderung wurde die Idee zum Verfahren zugelassen, da es sich um einen Wuppertaler Verein handelt, der eine Idee mit Wirkung in die Stadt hinein umsetzen will.“

Erst mit der Beschlussvorlage VO/1176/23 vom 07.11.2023 und Abschluss des Bewerbungsprozesses wurde von der Stadt Wuppertal die Ausnahmesituation ohne rechtliche Grundlage schriftlich veröffentlicht.

3. Wurde der Aufforderung zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Bewerbung des Tierschutzzentrums (Pechpfoten e.V.), die der Bezirksvertreter Joachim Knorr am 29.11.2023 an die Stadt herangetragen hat, nachgegangen?  
Wenn ja, bitte ich um entsprechende Nachweise, die die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit belegen.  
Wenn nein, bitte ich um Begründung.
4. Herr Beigeordneter Nocke fordert vor der Auszahlung von den Betreibern des Tierschutzzentrums entsprechende Nachweise und Befähigungen. Welche Nachweise und Befähigungen werden in diesem Fall gefordert? Bitte um konkrete Angaben.
5. Wurden diese Nachweise und Befähigungen vollständig vorgelegt?  
Wenn ja, wann. bzw., wenn nicht vollständig, bitte ich um Aufschlüsselung: was / seit wann etwas vorgelegt wurde, und was fehlt. Die Nachweise sind bitte im RIS zu veröffentlichen.
6. Ist bereits eine vollständige Auszahlung oder Teilzahlung des Bürger\*innenbudgets an das Tierschutzzentrum (Pechpfoten e.V.) erfolgt?  
Wenn ja, wann und in welcher Höhe? Den entsprechenden Zweck des bereits überwiesenen Geldes ist bitte konkret zu benennen. Ein Hinweis auf das Projekt allgemein ist nicht ausreichend.
7. Wird die Stadt Wuppertal bereits überwiesene Gelder aus dem Bürger\*innenbudget an das Tierschutzzentrum (Pechpfoten e.V.) zurückfordern, sofern die Bewerbungskriterien rechtlich nicht erfüllt wurden und somit die Bewerbung hätte nicht zugelassen werden dürfen?  
Wenn ja, bis wann wird die Stadt Wuppertal die Forderung dem Tierschutzzentrum (Pechpfoten e.V.) schriftlich zukommen lassen?  
Wenn nein, bitte ich um Begründung, die auch einer rechtlichen Überprüfung standhält.

Die Stadt Wuppertal muss mit dem Steuergeld gewissenhaft umgehen. Eine Verwendung, die zweckgebunden ist und sich nach festgelegten Kriterien orientieren muss, wie es das Bürger\*innenbudget vorgibt, sollte demnach nicht nach Bauchgefühl (Ausnahmesituation) erfolgen. Genau das liegt im vorliegendem Fall vor. Jedenfalls liegt mir bis zum heutigen Tage nichts Schriftliches vor, was zu einer anderen Schlussfolgerung führen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Rajaa Rafrafi  
Einzelstadtverordnete